

**Naturpark Obere Donau e.V.**

Wolterstraße 16  
88631 Beuron

Telefon 07466 9280-0

[kontakt@naturpark-obere-donau.de](mailto:kontakt@naturpark-obere-donau.de)  
[www.naturpark-obere-donau.de](http://www.naturpark-obere-donau.de)

Bearbeitende:  
Bernd Schneck,  
Tanja Ott

Datum:  
1. August 2025

Fon: 07466-9280-10

Tanja.ott@  
naturpark-obere-donau.de

## **Betreff: Projektbrief Naturparkförderung 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie gerne über die Fördermöglichkeiten innerhalb der Naturparkförderung für das kommende Förderjahr 2026. Es können wieder in beiden Förderbereichen, national und EU-kofinanziert, Förderanträge gestellt werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf den im Naturparkplan 2023 definierten Zielen und Projekten. Für das Förderjahr 2026 wurden folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

- Projekte, die zur Stärkung der Biodiversität dienen.
- Projekte, die der Erhaltung und Aufwertung des kulturhistorischen Erbes dienen.
- Projekte, die das Thema „Barrierefreiheit“ berücksichtigen.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Hinweise und Rahmenbedingungen. Nähere Informationen zur Naturpark-Förderung finden Sie auch auf der Homepage des Naturpark Obere Donau unter „Gestalten - Naturpark-Förderung“.

### **Fördervoraussetzungen**

#### **Gebietsabgrenzung**

Nur Maßnahmen innerhalb der Naturparkkulisse sind förderfähig. Liegen Teile der Maßnahme außerhalb der Naturparkkulisse, so sind diese bereits im Antrag herauszurechnen.

#### **Bebaute Ortslagen**

Eine Förderung ist nur außerhalb bebauter Ortsteile möglich. Als bebauter Ortsteil gilt der Innenbereich nach § 34 BauGB. Ausnahmen sind bei einzelnen Fördertatbeständen möglich.

#### **Bagatellgrenze**

Um den Aufwand für die Prüfung und Auszahlung von Anträgen zu reduzieren, muss pro Antrag eine Bagatellgrenze des Auszahlungsbetrags erreicht werden.

- Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen): 4.000€
- Personen des privaten Rechts: 500€



## Fördermaßnahmen und Fördersätze

Die aktuelle Naturparkrichtlinie umfasst folgende Fördertatbestände und Fördersätze:

Fördermaßnahme	Fördersatz	Beispiele
Entwicklung des Erholungswertes	60%	Anlage von Wanderparkplätzen, Wanderwegebeschilderungen, Bau von reinen Wander- und Radwegebrücken, Errichtung von Grill- und Spielplätzen, Bau offener Schutzhütten, Aussichtsplattformen, Bau von Sportpfaden, Mountainbike- und Fahrradstrecken, Anlage oder der Ausbau von Wohnmobilstellplätzen, Trekkingcamps...
Natürliches Erbe	70%	Pflege und Neuanlage von Kleinbiotopen (Tümpeln, Steinriegel, ...) von Hecken und Alleen sowie die Erstellung von Pflege- und Biotopvernetzungs-konzeptionen sofern sich die Notwendigkeit aus einer Studie ergibt; Studien zur Förderung einzelner Tier- und Pflanzenarten, Landschaftspflegemaßnahmen ( <i>nur Erstpflegemaßnahmen</i> ), ...
Kulturelles Erbe	65%	Sanierung von Ruinen, kleinen Kapellen, Feldkreuzen, Bildstockwegen, Grenz- und Gedenksteinen, Brunnen, Kalköfen, Kohlemeiler etc. im Außenbereich; Studien zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (Musik, Folklore und Ethnologie) mit direktem Bezug zum Naturpark; ...
Sensibilisierung	60%	Klassische Lehrpfade, Printprodukte und digitale Angebote

Förderfähig sind immer nur die Nettokosten.

### Antragsfrist

Ihre Förderanträge sollten bis spätestens **31. Oktober 2025** bei der Naturparkgeschäftsstelle eingehen, damit sie eine Berücksichtigung im Förderprogramm für das Jahr 2026 finden können. Bei besonders zeitnaher Antragstellung und fehlerfreien und vollständigen Unterlagen, ist in Einzelfällen bereits eine Bewilligung aus Restmitteln noch im Jahr 2025 denkbar.

**Anforderungen:**

Wie sich immer wieder zeigt, sind für eine erfolgreiche Antragstellung und Förderung von Projekten eine sorgfältige Vorplanung sowie ein realistischer Zeit- und Finanzplan unerlässlich. Bitte beachten Sie, dass die Naturpark-Geschäftsstelle nur vollständige Anträge an das Regierungspräsidium Freiburg zur weiteren Bearbeitung weiterleiten kann und darf. Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Bitte beachten Sie ferner auch, dass Förderprojekte zeitnah umgesetzt werden müssen (national: innerhalb eines Jahres; EU-kofinanziert: spätestens innerhalb von maximal drei Jahren). Stellen Sie daher bitte keine Anträge, bei denen beispielsweise noch keine erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen oder die zeitliche Umsetzung noch unklar ist.

Da die Möglichkeit einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn eingeräumt zu bekommen mit der neuen VwV stark eingeschränkt wurde, kann mit der Durchführung von Maßnahmen nur nach Vorlage einer Bewilligung begonnen werden. Dies setzt ebenfalls vollständige Antragsunterlagen voraus. Aktuelle Antragsunterlagen sind über die Naturpark-Geschäftsstelle oder über die Homepage des Naturparks erhältlich.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Naturparkförderung und machen Sie sich frühzeitig Gedanken zu einer möglichen Antragstellung. Gerne beraten und unterstützen wir Sie dabei und kommen auch zu Ortsbesichtigungen bei Ihnen vorbei! Wir sind sehr gespannt auf Ihre innovativen und nachhaltigen Projekte zugunsten unserer Region, ihrer Bewohner und unserer Gäste.

Viele Grüße

Bernd Schneck  
Geschäftsführer NP Obere Donau

Tanja Ott  
Naturparkförderung